



Beschäftigten-Information vom 21. März 2023

Informationen zum Deutschlandticket und Fahrkostenzuschuss

Ab 1. Mai 2023 wird es bundesweit das Deutschlandticket geben. Hier finden Sie Informationen zum so genannten „49-Euro-Ticket“ sowie Erläuterungen, welche Auswirkungen das auf den städtischen Fahrkostenzuschuss hat.

Liebe Mitarbeiter*innen,

mit dieser News möchten wir Sie vorab und erstmalig über die Anpassung des Fahrkostenzuschusses im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket informieren.

Was ist das Deutschlandticket?

Das Deutschlandticket soll den öffentlichen Nahverkehr in Deutschland wieder attraktiver machen und Bürger*innen zum Umstieg vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel motivieren. Das heißt: Inhaber*innen eines Deutschlandtickets können alle Regionalzüge in der zweiten Klasse (zum Beispiel Deutsche Bahn Regio), alle Linienbusse, Straßenbahnen, sowie U- und S-Bahnen in ganz Deutschland nutzen. Im Fernverkehr der Deutschen Bahn (zum Beispiel IC und ICE) sowie in Fernbussen ist das Ticket nicht gültig. Das Ticket ist ein unbefristetes, personalisiertes Angebot, also nicht übertragbar und monatlich bis zum 10. des Monats kündbar. Bund und Länder haben vereinbart, dass das Deutschlandticket auch als sogenanntes DeutschlandticketJob angeboten werden wird. Der Preis dafür beträgt 46,55 Euro.

IsarCardJobticket oder DeutschlandticketJob?

Das DeutschlandticketJob ist ein neues und ergänzendes Angebot. Bestehende Abos bei der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) werden nicht automatisch umgestellt und können auch weiter beibehalten werden. Bei der Überlegung, ob ein Wechsel vom IsarCardJobticket zum DeutschlandticketJob für Sie in Frage kommt, empfehlen wir Ihnen, sich kurzfristig im Internet über die für Sie passende Ticketvariante und deren Mitnahmebedingungen zu erkundigen (www.mvg.de/deutschlandticket.de). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Personal- und Organisationsreferat hier keine individuelle Beratung leisten kann.

Wie funktioniert der Umstieg vom IsarCardJobticket auf das DeutschlandticketJob?

Laut MVG wird städtischen Beschäftigten bei bereits bestehendem Jahresabo ein einfacher Umstieg auf das DeutschlandticketJob ermöglicht, eine automatische Umstellung erfolgt jedoch nicht. Sie sind mit dem Kauf des Jobtickets Vertragskunde bei der MVG und die Abbuchung erfolgt von Ihrem Girokonto. Das DeutschlandticketJob gibt es nur digital auf dem Smartphone oder als Chipkarte. In der Übergangszeit soll es laut MVG bei der Variante „Chipkarte“ ein Ticket in Papierform (Web-to-Print-Lösung) geben. Dazu müssen Sie sich im Portal der MVG einloggen und das gewünschte Ticket entsprechend auswählen. Nach der Freigabe der Bestellung durch das Personal- und Organisationsreferat wird das Ticket durch die MVG zur Verfügung gestellt werden. Nicht mehr benötigte IsarCardJobtickets senden Sie bitte zurück an das MVG Abo-Center. Bei Umstieg auf das DeutschlandticketJob werden bereits geleistete Vorauszahlungen für das IsarCardJobticket anteilig durch die MVG zurückerstattet bzw. Nachzahlungen verrechnet.

Bis wann muss das neue Ticket bestellt werden?

Ab **3. April 2023** kann laut Aussage der MVG das DeutschlandticketJob vorbestellt werden. Um das DeutschlandticketJob bereits am 1. Mai 2023 nutzen zu können, müssen Sie es spätestens bis zum **10. April 2023** auf der MVG-Bestell-Website bestellen. Hier geben Sie an, ob Handyticket oder Chipkarte gewünscht ist. Erfolgt die Bestellung nach dem 10. April 2023 kann das Ticket erst zum Juni 2023 ausgestellt werden. Die für die Bestellung erforderliche Firmenkundennummer der LHM zum Zugang des MVG-Portals werden wir noch rechtzeitig bekanntgeben, sobald sie uns vorliegt.

Wie hoch ist künftig der Fahrkostenzuschuss?

Die Stadt München beabsichtigt, Ihnen die Auslagen für das DeutschlandticketJob in voller Höhe zu erstatten. Mit der geplanten Anhebung des Fahrkostenzuschusses auf 46,55 Euro sind Ihre Kosten abgedeckt, Sie können alle Vorteile des DeutschlandticketsJob nutzen und dabei noch etwas sparen. Nutzen Sie zum Beispiel bisher ein IsarCardJobticket M-4 mit Kosten in Höhe von aktuell 132,82 Euro bei jährlicher Zahlung, sparen Sie mit dem Umstieg auf das DeutschlandticketJob 86,27 Euro im Monat. Für Nachwuchskräfte und Fokusberufe mit höheren Auslagen, die das DeutschlandticketJob nicht nutzen können, werden besondere Regelungen zum Fahrkostenzuschuss getroffen werden.

Die Anpassung des Fahrkostenzuschusses an die Kosten für das DeutschlandticketJob erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates in der Vollversammlung am 26. April 2023. Aktuell stehen die Verhandlungen zum Firmenrabatt mit der MVG kurz vor dem Abschluss.

Das POR versucht darüber hinaus, mit der Deutschen Bahn (DB) und der Bayerischen Regiobahn (BRB) ebenfalls Rahmenverträge für ein DeutschlandticketJob abzuschließen, was sich aber schwierig gestaltet. Abschließende Rückmeldungen stehen leider immer noch aus. Ob rechtzeitig zum 1. Mai eine Lösung gefunden wird, liegt nicht in der Hand der LHM.

Ein Deutschlandticket, das zum Preis von 49,00 Euro und außerhalb eines Firmenrabatts gekauft wird, wird grundsätzlich nur mit 46,55 Euro bezuschusst. Ausnahmen für Inhaber*innen von Jobtickets der DB beziehungsweise BRB, die aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages nicht problemlos auf das DeutschlandticketJob wechseln können, sind geplant.

Was muss ich tun, um den Fahrkostenzuschuss zu erhalten?

Der Fahrkostenzuschuss muss bei der Dienststelle beantragt werden. Hierzu ist, sofern schon möglich, der digitale Antrag oder die schriftlichen Antragsformulare in WiLMA zu nutzen. Bei erstmaliger Beantragung eines Fahrkostenzuschusses ist der Erstantrag zu nutzen. Haben Sie in der Vergangenheit bereits einen Fahrkostenzuschuss für ein personalisiertes Abo (IsarCardJobticket, 365-Euro-Ticket, etc.) erhalten und möchten zum DeutschlandticketJob wechseln, nutzen Sie bitte den Verlängerungsantrag. Die Anträge können bis Oktober 2023 gestellt werden, der Fahrkostenzuschuss für das DeutschlandticketJob geht Ihnen nicht verloren. Wird zum Beispiel der Antrag erst im Oktober 2023 gestellt, wird der Fahrkostenzuschuss rückwirkend zum Mai 2023 gezahlt werden. Der Kauf des Tickets ist durch geeignete Nachweise zu bestätigen.

Möchten Sie das IsarCardJobticket behalten und bekommen hierfür bereits einen Fahrkostenzuschuss, bleibt es beim bisherigen Verfahren und für Sie ist zunächst nichts zu tun. Sobald der Geltungszeitraum des IsarCardJobtickets endet, stellen Sie bitte einen Verlängerungsantrag in digitaler Form oder nutzen das schriftliche [Verlängerungsformular in WiLMA](#)

Was müssen Besitzer*innen eines DB-Jobtickets beziehungsweise BRB-Jobtickets tun?

Aktuell steht das POR mit der DB und BRB zum möglichen Umstieg auf das DeutschlandticketJob in intensivem Kontakt. Wir berichten darüber, sobald uns weitere Informationen vorliegen.

Wichtiger Hinweis

Mit dieser News teilen wir Ihnen alle Fakten mit, soweit sie uns zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind. Alle Angaben erfolgen vorbehaltlich der Umsetzung durch die Gesetzgeber in Bund und Länder und auf europäischer Ebene. Auch die Überlegungen zur Anpassung des Fahrkostenzuschusses erfolgen vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates in der Vollversammlung am 26. April 2023. Bis zum 1. Mai sind es aber nur noch wenige Wochen. Auch wenn noch einzelne Detailfragen und interne städtische Vollzugsregelungen zu prüfen sind, ist es uns wichtig, Sie rechtzeitig über das DeutschlandticketJob und den

Fahrkostenzuschuss zu informieren. Bitte haben Sie Verständnis, wenn sich noch Änderungen ergeben können, über die wir Sie selbstverständlich zeitnah unterrichten werden.

Die Dienststellen werden gebeten, in WiLMA die Seite „[Mobilität bei der LHM](#)“ zu abonnieren, um aktuelle Nachrichten zum Vollzug des Fahrkostenzuschusses zu erhalten. Die aktualisierten Antragsformulare sowie die Richtlinien und die Ausführungsbestimmungen zum Fahrkostenzuschuss werden dort rechtzeitig vor dem 1. Mai veröffentlicht.

Wir bitten die Personal- und Organisationsbereiche der Referate und Eigenbetriebe, die Beschäftigten, die über keinen WiLMA-Zugang verfügen, über die Inhalte der in WiLMA veröffentlichten Beschäftigten-Information entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Ihr

Personal- und Organisationsreferat